



1966 2024

Geschäftsbericht

2024

Inhaltsverzeichnis

03	Vorwort des Kuratoriumsvorsitzenden und der Vorstandsvorsitzenden
05	Die August-Schmidt-Stiftung
05	- Aufgaben und Gründung
07	- Geschichte
08	- Betreute Waisen
09	- Ausbildung der Waisen
11	- Organisationsbereich der IG BCE
12	- Organe der Stiftung
14	- Neues aus der Stiftung
18	Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024
18	- Umsetzung der Anlagerichtlinien
21	- Vermögensübersicht
22	- Einnahmen und Ausgaben
25	- Leistungen im Sinne des Stiftungszwecks
26	- Leistungsspiegel 2022 bis 2024
27	- Gemeinnützigkeit
27	- Revision
27	- Jahresabschlussprüfung
31	- Geburtsjahrgänge der Waisen
32	- Wie können wir helfen?
35	JAHRESABSCHLUSS 2024 im Vergleich zu 2023
35	- Aktiva und Passiva
36	- Einnahmen, Ausgaben, Ergebnisse
38	- Aufstellung der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2024
43	- Abgänge Finanzanlagen
44	- Zugänge Finanzanlagen
47	Dank des Vorstandes
48	Hinweise für Spenden



Thomas Eiskirch
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Kuratoriums

Foto: Pressamt der Stadt Bochum



Birgit Biermann
Vorsitzende des Vorstandes
(ab 30. April 2024)

Foto: Stefan Koch



Petra Reinbold-Knape
Vorsitzende des Vorstandes
(bis 29. April 2024)

Foto: Stefan Koch

Kinder sind unsere Zukunft! Wir gestalten ihre Gegenwart!

Alle Kinder haben das Recht, gut aufzuwachsen. Sie sollen Chancen auf Bildung haben, egal woher sie kommen oder welchen Schicksalsschlag sie erlitten haben.

Die August-Schmidt-Stiftung unterstützt seit über 60 Jahren Kinder und Jugendliche genau in dieser Situation. Wenn das Schlimmste passiert: wenn ein Elternteil stirbt.

Dabei ist uns allen klar, dass eine finanzielle Hilfe, insbesondere für eine gute Ausbildung, wichtig ist, aber den Verlust nicht ersetzen kann. Es kann aber helfen, die Chancen für eine gute Zukunft zu erhöhen und Chancengleichheit herzustellen. Bildung ist für Kinder und Jugendliche von entscheidender Bedeutung, weil sie die Grundlage für ihre Zukunft legt. Sie ermöglicht es ihnen, Wissen zu erwerben, Fähigkeiten zu entwickeln und kritisch zu denken. Eine gute Bildung eröffnet bessere berufliche Chancen, stärkt das Selbstbewusstsein und fördert soziale Integration. Sie trägt zur gesellschaftlichen Entwicklung bei und verringert soziale Ungleichheit.

Jedes Kind verdient die Chance auf Bildung, um sein volles Potenzial auszuschöpfen und eine bessere Zukunft zu gestalten.

So sind wir froh, dass wir auch im Jahr 2024 21 Waisen mit einer monatlichen Beihilfezahlung unterstützen konnten. Aber auch durch unsere weitere Fördermöglichkeit bei einer besonderen Notlage im Einzelfall konnten wir weiteren Waisen helfen.

Dieses können wir nur dank unserer Unterstützer*innen und Spender*innen bewerkstelligen.

Einen herzlichen Dank in 2024 hierfür!

Lasst uns gemeinsam weiterhin Kindern und Jugendlichen in dieser schweren Situation beistehen.

Ein herzliches Glückauf

 Petra Reinbold-Knape 

Bildung ist wichtig,
vor allem wenn es gilt,
Vorurteile abzubauen.

(Peter Ustinov)

Aufgaben und Gründung

Die August-Schmidt-Stiftung hat die spezielle und zugleich besondere Aufgabe, Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IG BCE (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie) in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, an den Unfallfolgen oder an einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind, zu unterstützen. Dies geschieht, indem Beihilfen für die Erziehung, Aus- und Fortbildung bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden, um diesen jungen Menschen eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung, frei von wirtschaftlicher Not, zu ermöglichen.

Weitere Fördermöglichkeiten für die Erziehung, Aus- und Fortbildung bis zum 27. Lebensjahr von Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IG BCE tätig waren, sind im Einzelfall bei einer besonderen Notlage der Waisen durch Entscheidung des Vorstandes möglich.

Anlass zur Gründung unserer Stiftung war eines der schwersten Grubenunfälle in der Geschichte des deutschen Bergbaus. Am 7. Februar 1962 kamen auf der Schachanlage Luisenthal im Saarland 299 Bergleute ums Leben; 87 weitere wurden schwer verletzt. Die tödlich verunglückten Bergleute hinterließen 365 Halbwaisen.

Bergwerkskatastrophen, wie auf den Zechen Luisenthal oder Lengede geschehen, haben in der Bevölkerung spontane Hilfsaktionen für die Hinterbliebenen der tödlich Verunglückten ausgelöst. Einzelne oder in kleinen Gruppen verunglückte Bergleute fanden in der Öffentlichkeit oft keine Aufmerksamkeit. Für ihre Hinterbliebenen gab es keine gezielten Hilfsaktionen.

Um diese Lücke zu schließen, beschloss der Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE) in einer Sondersitzung am 12. Februar 1962, eine Einrichtung zu schaffen, um den Hinterbliebenen dieser stillen Opfer des Bergbaus eine angemessene Hilfe zu gewähren.

Zu diesem Zweck gründete die IGBE am 25. April 1962 in Sulzbach/Saar die August-Schmidt-Stiftung und stattete sie mit einem Stiftungskapital von 250.000 DM aus. Heute hat das Stiftungskapital einen Umfang von mehr als sieben Millionen Euro. Und aufgrund der gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse werden nun neben Waisen aus dem Bergbau auch Waisen aller Branchen der IG BCE unterstützt.



DEUTSCHES BERGBAU-MUSEUM



Geschichte

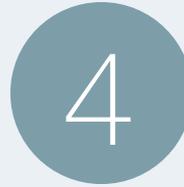
07.02.1962	Grubenunglück auf der Schachtanlage Luisenthal im Saarland; 299 Tote; 87 Schwerverletzte; 365 Halbwaisen.
12.02.1962	Der Vorstand der IGBE beschließt, eine Stiftung zu errichten und stellt als Stiftungskapital 250.000,00 DM zur Verfügung.
25.04.1962	Die August-Schmidt-Stiftung wird gegründet. Die Arbeit wird im Jahr 1963 aufgenommen. Zweck der Stiftung: Ausschließlicher und unmittelbarer gemeinnütziger Zweck der Stiftung ist es, Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IGBE in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt sind, vom vollendeten 14. bis 20. Lebensjahr Beihilfen für ihre Aus- und Fortbildung zu gewähren.
Ab 01.04.1967	Auch die Waisen der an den Unfallfolgen sowie an Silikose verstorbenen Arbeitnehmer*innen können eine Beihilfe erhalten.
Von 1962 bis 1968	Feststehender monatlicher Beihilfehöchstsatz in Höhe von 250 DM bzw. 280 DM.
Seit 01.01.1969	Der Beihilfehöchstbetrag wird jährlich in Höhe des Prozentsatzes der Rentenanpassung erhöht.
Ab 08.09.1990	Der Organisationsbereich der IGBE ändert sich: Die Betreuung der Waisen aus den neuen Bundesländern wird aufgenommen.
Ab Juli 1993	Erhöhung der Altersgrenze auf 25 Jahre.
Ab Januar 1998	Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) tritt in der Satzung an die Stelle der IGBE.
Ab Juli 2000	Erweiterung der Satzung und der Richtlinien um die Berufskrankheiten Siliko-Tuberkulose, Asbestose, Asbestose mit Lungenkrebs und Mesotheliom (Asbest).
Ab Juli 2007	Die Altersgrenzen werden auf das 12. bis 27. Lebensjahr festgelegt.
Ab Juli 2014	Erweiterung der Satzung auf alle anerkannten Berufskrankheiten und Gewährung von Beihilfen für die Erziehung, Aus- und Fortbildung ab Eintritt des Leistungsfalls bis zum 27. Lebensjahr.
Ab 01.06.2017	gilt für die Vermögensverwaltung erstmals eine Anlagerichtlinie, die das Kuratorium der Stiftung am 23. Mai 2017 beschloss. Sie enthält Vorgaben für die Anlage des Stiftungsvermögens.
Ab 15.05.2019	gilt eine überarbeitete Anlagerichtlinie.
Ab 01.07.2021	Erweiterung der Satzung um weitere Fördermöglichkeiten für die Erziehung, Aus- und Fortbildung von Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IGBCE tätig waren, bei einer besonderen Notlage der Waisen.
Ab 11.05.2024	Erweiterung der Satzung um weitere Förderung zur Jugendhilfe und Jugendarbeit gemeinnütziger Jugendorganisationen innerhalb des Organisationsbereichs der IGBCE, z. B. die gemeinnützige „Fejo Freizeitheim- und Jugenderholungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.

Betreuung der Waisen

2024 wurden 21 Waisen von nachstehenden Berufsgenossenschaften betreut:



Bauwirtschaft
(BG BAU)



Holz und Metall
(BG Holz und Metall)



Verkehr
(BG Verkehr)



Rohstoffe und chemische Industrie
(BG RCI)



Verwaltung
(VBG)

Ausbildung der Waisen

2024 besuchten 28 Waisen* nachfolgende Bildungseinrichtungen:

4

Universität

5

Grundschule

2

Förderschule

7

Kindergarten

6

Gymnasium

1

Berufskolleg

1

Realschule

1

Gesamtschule

1

Ausbildung

* inkl. 7 weitere Förderungen



Organisationsbereich der IGBCE

Die **Waisen** nach Landesbezirken der IGBCE



9 Waisen stammen aus den nordrhein-westfälischen und 19 Waisen aus fünf weiteren IGBCE-Landesbezirken.

Kuratorium
Vorsitz

Thomas Eiskirch
Oberbürgermeister
Vorsitzender des
Kuratoriums

Ludwig Ladzinski
Stellvertretender
Vorsitzender
des Kuratoriums

Kuratorium

Stephanie
Albrecht-Suliak
Leiterin des Landes-
bezirks Nordost der
IGBCE
neu benannt ab
01.01.2024

Lydia Armer
ehem. Mitglied des
Hauptvorstandes der
IGBCE
bis 31.12.2024

Hans-Jürgen
Becker
Mitglied des
Vorstandes der
Stiftung Bergmanns-
hilfswerk Luisenthal

Ralf Becker
Leiter des Landes-
bezirks Nord
der IGBCE

Bärbel
Bergerhoff-
Wodopia
Mitglied des
Vorstandes der
RAG-Stiftung

Beate Bockelt
Mitglied des
Hauptvorstandes
der IGBCE

Catharina Clay
Leiterin des
Landesbezirks
Baden-Württemberg
der IGBCE

Organe der Stiftung

Karin Erhard
Arbeitsdirektorin der
Vivawest Wohnen
GmbH
neu benannt ab
01.01.2024

Ulrich Freese
ehem. Mitglied des
Deutschen Bundes-
tages

Frank Gottselig
Mitglied des
Hauptvorstandes
der IGBCE

Peter Hausmann
ehem. Mitglied des
geschäftsführenden
Hauptvorstandes der
IGBCE

Markus Leßmann
Abteilungsleiter VI,
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Sozi-
ales des Landes NRW
neu benannt ab
01.01.2024

Jutta
Lindner-
Rademacher
Dipl.-Volkswirtin

Frank Löllgen
Leiter des Landes-
bezirks Nordrhein
der IGBCE

Katja Marx
Mitglied des
Hauptvorstandes
der IGBCE

Thomas Meiers
Leiter des Landes-
bezirks Westfalen
der IGBCE

Maike Ohning
Mitglied des
Hauptvorstandes
der IGBCE

Gisela Rama
ehem. Mitglied
des Hauptvorstandes
der IGBCE

Kemal Razanica
CHO/Mitglied des
Vorstandes der RWE
Power AG

Ludger Schepers
Weihbischof im
Bistum Essen

Rainer Schmeltzer
Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Xaver Schmidt
Geschäftsführer für IT/
Service/Management
der IGBCE

Peter Schrimpf
Vorsitzender des
Vorstandes der RAG
Aktiengesellschaft

Dr. Dirk Schröter
Arbeitsdirektor
der MIBRAG mbH

Adolf Siethoff
ehem.
Geschäftsführer der
DMT-Gesellschaft für
Lehre und Bildung

Harald Sikorski
Leiter des Landes-
bezirks Bayern der
IGBCE

Ralf Sikorski
ehem. Mitglied des
geschäftsführenden
Hauptvorstandes der
IGBCE

Roland Strasser
Leiter des Landes-
bezirks Rheinland-
Pfalz/Saarland
der IGBCE

Klaus Südhofer
ehem. stellvertreten-
der Vorsitzender der
IGBCE

Sabine Süpke
Leiterin des
Landesbezirks
Hessen/Thüringen
der IGBCE

Uwe Teubner
Mitglied des
Hauptvorstandes
der IGBCE

Fabian Wagner
Betriebsdirektor für
Personal und Soziales
der RAG AG

Anja Weber
Vorsitzende
des Deutschen
Gewerkschaftsbundes
NRW

Thomas Wessel
Mitglied des
Vorstandes der
Evonik Industries AG

Gerhard Zibell
ehem. Mitglied der
Geschäftsführung der
New Energies und
Power Saar

Vorstand

Petra
Reinbold-Knape
Vorsitzende
bis 29.04.2024

Birgit Biermann
Vorsitzende
ab 30.04.2024
Stellvertretende
Vorsitzende der
IGBCE

Michael
Vassiliadis
Stellvertretender
Vorsitzender
Vorsitzender
der IGBCE

Sinisha Horvat
Mitglied des
Hauptvorstandes
der IGBCE

Fritz König
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied der
Stiftung Bergmanns-
hilfswerk Luisenthal

Petra Kronen
Mitglied des
Hauptvorstandes
der IGBCE



Thomas Eiskirch, Petra Reinbold-Knape
und Birgit Biermann



Birgit Biermann
Vorsitzende der August-Schmidt-Stiftung

3 Fragen an Birgit Biermann

Seit Ende April 2024 ist Birgit Biermann neue Vorstandsvorsitzende. Sie löste Petra Reinbold-Knape ab, der sie bei ihrer Wahl Dank und Anerkennung aussprach.

Wer ist Birgit Biermann?

Ich komme aus Hattingen und bin das Kind einer klassischen Arbeiter- und Gewerkschaftsfamilie. Als erste in meiner Familie entschloss ich mich für ein Studium an der Ruhr-Universität in Bochum. Nach meinen zwei juristischen Staats-examina fand ich zur Gewerkschaft und somit zu meinen Wurzeln zurück. Zunächst bei der DGB Rechtsschutz GmbH und seit 2006 bei der IG BCE. Heute bin ich stellvertretende Vorsitzende der IG BCE und verantworte die Bereiche Bildung, Recht, Mitbestimmung und Sozialpolitik.

Neben der August-Schmidt-Stiftung bin ich in der Selbstverwaltung als alternierende Vorstandsvorsitzende der KBS und im Vorstand der BG RCI tätig.

Meine juristische Ausbildung mit meinem gewerkschaftlichen Herz zu verbinden, macht mich aus.

So stehen Solidarität und soziales Engagement für mich immer im Vordergrund.

Was bedeutet dir die August-Schmidt-Stiftung?

Als Kind des Ruhrgebiets kenne ich die August-Schmidt-Stiftung schon lange.

Die historische Prägung bewegt mich immer wieder. Den Ursprung hat die Stiftung auf Grund eines der schwersten Grubenunglücke auf der Zeche Luisenthal. Die Solidarität, die nach dem Unglück bestand, um den Hinterbliebenen Hilfe zu gewähren, hat zur Gründung der Stiftung geführt.

Die Solidarität und der Gedanke von damals sind noch heute das Fundament, dass uns Kindern und Jugendlichen finanzielle Hilfe leisten lässt, wenn das Schlimmste passiert, nämlich ein Elternteil stirbt.

Ich bin froh und dankbar, hierzu meinen Teil als Vorstandsvorsitzende leisten zu können.

Wem gebührt dein besonderer Dank?

Zunächst gebührt mein besonderer Dank meiner Vorgängerin Petra Reinbold-Knape. Sie war fast 3 Jahre Vorstandsvorsitzende und übte ihr Amt mit Leidenschaft und Überzeugung aus.

Aber mein Dank geht an alle, die diese Stiftung unterstützen. An meine Vorstandskolleg*innen, das Kuratorium und alle Unterstützer*innen und Spender*innen. Ohne sie wäre die Stiftung nicht, was sie ist und wofür sie steht: gelebte Solidarität!

Ein großes Dankeschön

Hallo, ich bin Iris Zelthoff, 63 Jahre alt, verheiratet, habe 2 Kinder und 2 süße Enkelkinder. Seit 32 Jahren arbeite ich als Teamassistentin bei der IG BCE (bzw. IG BE) im Bezirk und verschiedenen Abteilungen, zuletzt seit 22 Jahren in der Abteilung Sozialpolitik.

Zum 1. Januar 2019 bin ich in die August-Schmidt-Stiftung gekommen. Ich kenne die Stiftung mit ihren Aufgaben schon seit „Urzeiten“ und wusste und weiß auch ihre Bedeutung sehr zu schätzen.

In 2019 betreute die August-Schmidt-Stiftung 35 Waisen. Im Laufe der Jahre bis heute wurden 18 Waisen neu aufgenommen. Sie erhalten seitdem eine monatliche Unterstützung. Ich erinnere mich an die großen Unglücke wie die Explosion bei Currenta, das Unglück bei Aurubis, aber auch an einzelne Wege- und Arbeitsunfälle. Von jetzt auf gleich verlieren Kinder ein Elternteil, die Witwen stehen vor der riesigen Herausforderung, diesen schweren Schicksalsschlag zu meistern, obwohl sie von ihrer eigenen Trauer überwältigt sind. Eine Welt bricht für sie zusammen.

Die August-Schmidt-Stiftung kann den Hinterbliebenen dieses Leid nicht abnehmen, doch wir können großartige Hilfe leisten durch finanzielle Unterstützung, aber auch durch Anteilnahme in Gesprächen mit den Witwen und Hilfestellung bei Anträgen. Wir haben immer ein offenes Ohr für alle Belange der Hinterbliebenen und stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Die Stiftung gewährt Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IG BCE in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, an den Unfallfolgen oder an einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind, eine monatliche Unterstützung bis zum 27. Lebensjahr für ihre Erziehung, Aus- und Fortbildung. Aktuell erhalten 18 Waisen eine monatliche Beihilfezahlung.

Außerdem haben unsere Waisen durch Beschluss des Kuratoriums in 2021 eine Corona-Sonderzahlung (400 Euro) und für 2022 und 2023 eine Energiebeihilfe in Höhe von 300 Euro pro Jahr und Haushalt erhalten. Dieses war eine zusätzliche Unterstützung in wirtschaftlich schweren Zeiten, für die die Empfänger*innen sehr dankbar waren.

Besonders freue ich mich, dass wir durch eine Satzungsänderung ab Juli 2021 die Möglichkeit haben, Waisen im Einzelfall bei einer besonderen Notlage mit einer Einmalzahlung zu unterstützen. Es ist einfach toll, dass die Satzung dahingehend erweitert wurde, denn in der Vergangenheit wurden auch viele bewegende Schicksalsschläge an uns herangetragen, wo Elternteile auf tragische Weise ums Leben gekommen sind und wir keine Unterstützung gewähren konnten. Diese neue Fördermaßnahme eröffnet neue Möglichkeiten und Chancen. Bereits 14 Waisen erhielten seit 2021 eine Unterstützung, die Gesamtsumme beläuft sich auf 19.400 Euro.

Ich finde es sehr wichtig, dass die August-Schmidt-Stiftung in aller Munde ist, sei es in den Organisationsstellen der IG BCE (Abteilungen, Landesbezirke, Bezirke), bei den Betriebsrät*innen, Funktionär*innen und allen Mitgliedern im



Iris Zelthoff
Teamassistentin August-Schmidt-Stiftung

Land. Sie muss einfach bekannter gemacht werden, denn sie leistet großartige Arbeit und bietet wertvolle Unterstützung, um Kindern und Jugendlichen in Form von Beihilfen oder Einmalzahlungen die Erziehung und Bildung zu erleichtern. Viele Dankschreiben und Gespräche von ausgeschiedenen Waisen über ihre Schul- bzw. Studienzeit erzählen ihre Geschichte. Ich freue mich über alle, denen die August-Schmidt-Stiftung eine Chance gegeben hat, ihre Ziele zu erreichen und eine Ausbildung, ein Studium oder einen Beruf auszuüben.

Zum 30. September 2025 gehe ich nun mit einem lachenden und einem weinenden Auge in den Vor- bzw. ab 1. Mai 2026 in den Ruhestand. Ich freue mich auf eine Zeit mit meinem Mann, den Kindern und Enkelkindern bei hoffentlich guter Gesundheit und ganz vielen Reisen durch Stadt und Land und auch per Schiff. Ich weiß aber schon heute, dass ich die Arbeit in der Stiftung mit all ihren lieben Menschen vermissen werde.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei meinen Vorstandsvorsitzenden Edeltraud Glänzer, Petra Reinbold-Knape und Birgit Biermann für die tolle vertrauensvolle Zusammenarbeit. Mein Dank geht auch an den Vorstand, der immer ein offenes Ohr für die Belange der Stiftung hat und wohlwollende Entscheidungen im Sinne für unsere Waisen trifft. Gleiches gilt natürlich auch für den Kuratoriumsvorsitzenden Thomas Eiskirch und die Mitglieder des Kuratoriums.

Ich wünsche der August-Schmidt-Stiftung für die Zukunft alles erdenklich Gute, viele Unterstützer*innen und Spender*innen, die dazu beitragen, dass sie auch weiterhin dazu in der Lage ist, sich erfolgreich für die Belange der Waisen einzusetzen und ihnen eine Chance auf Bildung und Weiterbildung ermöglicht.

Ein herzliches Glückauf

Iris Zelthoff

Bericht des Vorstandes

I. Umsetzung der Anlagerichtlinie

Zentrale Zielsetzung der vom Kuratorium der August-Schmidt-Stiftung beschlossenen Richtlinie zur Vermögensverwaltung ist, aus dem vorhandenen Stiftungsvermögen angemessene und stabile Erträge zu erwirtschaften, die zum Großteil für den Stiftungszweck ausgeschüttet werden sollen. Zudem ist das Vermögen langfristig ungeschmälert zu erhalten.

Alle Handlungen sind auf der Basis einer langfristig ausgerichteten Strategie vorzunehmen. Das gilt insbesondere auch für Anlageentscheidungen. Die Vermögensverwaltung ist möglichst unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit vorzunehmen, d. h. unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien. Dabei sollten Anlagen in solche Unternehmen ausgeschlossen werden, deren Aktivitäten ethischen Grundsätzen widersprechen.

Entsprechend der Zielsetzungen wird auf die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Risiko und Ertrag geachtet und für eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen Sorge getragen. Hierzu enthält die Anlagerichtlinie konkrete Vorgaben.

So sollen Neuanlagen im Wesentlichen in passive Fonds angelegt werden und diese überwiegend in Exchange Trade Funds (ETF). Der Anteil von Aktien und Aktienfonds soll 30 Prozent, der Anteil der Investitionen in Edelmetalle 5 Prozent und die Währungsanleihen 20 Prozent des Gesamtanlagevolumens nicht überschreiten. Zudem gilt, dass gemischte Investitionsfonds mit ihrem Aktienanteil der Aktienquote hinzuzurechnen sind.

Das Anlagekapital beläuft sich auf 8.137.068,93 Euro und gliedert sich in fünf Teilbereiche: Rentenwerte, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds und sonstige Fonds sowie Aktien, -fonds, -anleihen:

Mischfonds und sonstige Fonds

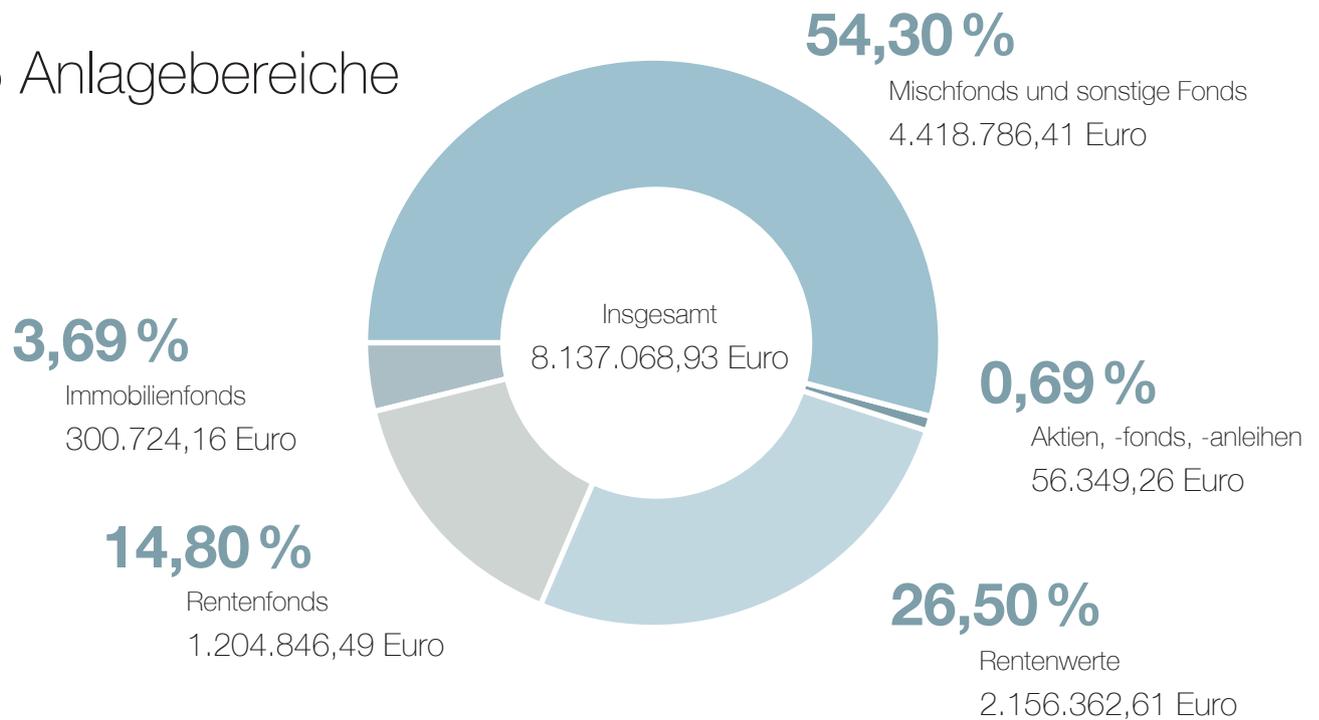
Zu- oder Abgänge von Mischfonds und sonstigen Fonds gab es im Berichtsjahr keine.

Die „Mischfonds und sonstigen Fonds“ haben insgesamt einen Nominalwert von 4.399.078,81 Euro und werden zu Anschaffungskosten bewertet (insgesamt 4.418.786,41 Euro). Die Kurswerte der an der Börse notierten Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 3.855.629,13 Euro.

Rentenwerte

Zugänge von Rentenwerten gab es im Berichtsjahr keine. Die Abgänge von Rentenwerten zu Buchwerten beliefen sich auf 51.138,91 Euro. Bei Einlösungsbeträgen von 50.000,00 Euro (= Nominalbetrag) ergaben sich Buchverluste

5 Anlagebereiche



von 1.138,91 Euro. Die „Rentenwerte“ haben insgesamt einen Nominalbetrag von 2.150.000,00 Euro und werden zu Anschaffungskosten (2.156.362,61 Euro) bewertet. Die Börsenkurswerte betragen zum 31.12.2024 insgesamt 2.142.743,50 Euro.

Rentenfonds

Zu- oder Abgänge von Rentenfonds gab es im Berichtsjahr keine.

Die „Rentenfonds“ haben insgesamt einen Nominalwert von 1.197.338,20 Euro und werden zu Anschaffungskosten (1.204.846,49 Euro) bewertet. Die Börsenkurswerte betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 1.037.123,44 Euro.

Immobilienfonds

Zu- oder Abgänge von Immobilienfonds gab es im Berichtsjahr keine.

Auch bei den Immobilienfonds hat es keine Veränderungen gegeben, der Nominalwert beläuft sich auf insgesamt 294.224,47 Euro und die Kurswerte betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 283.860,28 Euro.

Aktienfonds und -anleihen

Zu- oder Abgänge von Aktienfonds und -anleihen gab es im Berichtsjahr keine.

Bei den „Aktienfonds und -anleihen“ ergibt sich insgesamt ein Nominalwert von 56.349,26 Euro und werden zu Anschaffungskosten (56.349,26 Euro) bewertet. Die Kurswerte betragen am 31.12.2024 insgesamt 108.626,70 Euro.

Die vorstehende Darstellung sowie die detaillierten Angaben zu den Finanzanlagen (s. S. 38 ff.) unterstreichen die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Risiko und Ertrag sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen.

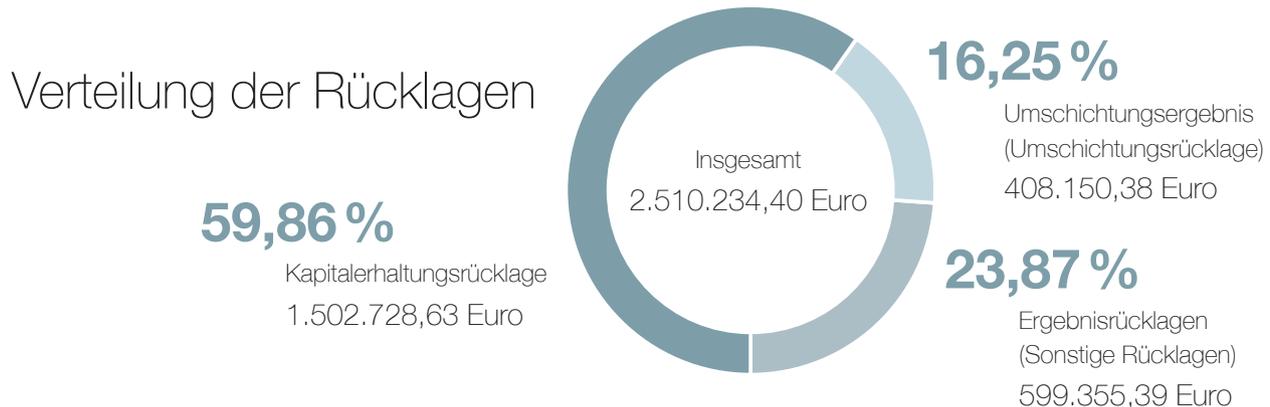
In der Anlagerichtlinie gibt es bezüglich der Rücklagen die Vorgabe, dass zwischen der Kapitalerhaltungsrücklage, dem Umschichtungsergebnis (ehemals Umschichtungsrücklage), in dem realisierte Kursgewinne und -verluste einzustellen sind, sowie der Ergebnisrücklage (ehemals sonstige Rücklagen) zu unterscheiden ist.

Die Kapitalerhaltungsrücklage zur Realwerterhaltung des Stiftungsvermögen wird unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Inflationsrate ermittelt. Diese betrug in 2024 2,3 Prozent, somit ergibt sich eine Zuführung von 191.430,70 Euro.

Dem Umschichtungsergebnis werden gemäß Nr. 6 der Anlagerichtlinie die im Berichtsjahr realisierten Kursgewinne und -verluste in Höhe eines sich insgesamt ergebenden Kursgewinns oder -verlustes entnommen. Im Berichtsjahr wurden aus Verkäufen insgesamt Kursverluste in Höhe von TEUR 1 erzielt, so dass sich das Umschichtungsergebnis durch Entnahme entsprechend gemindert hat.

Zur Dotierung der Kapitalerhaltungsrücklage war im Berichtsjahr neben der Verwendung des Jahresüberschusses und nach Berücksichtigung der Entnahme aus dem Umschichtungsergebnis zusätzlich eine Entnahme aus den Ergebnisrücklagen in Höhe von TEUR 28 erforderlich.

Die in den Finanzanlagen zum Abschlussstichtag enthaltenen (saldierten) stillen Lasten in Höhe von 709 TEUR werden somit durch das Umschichtungsergebnis und die Ergebnisrücklagen vollständig gedeckt.



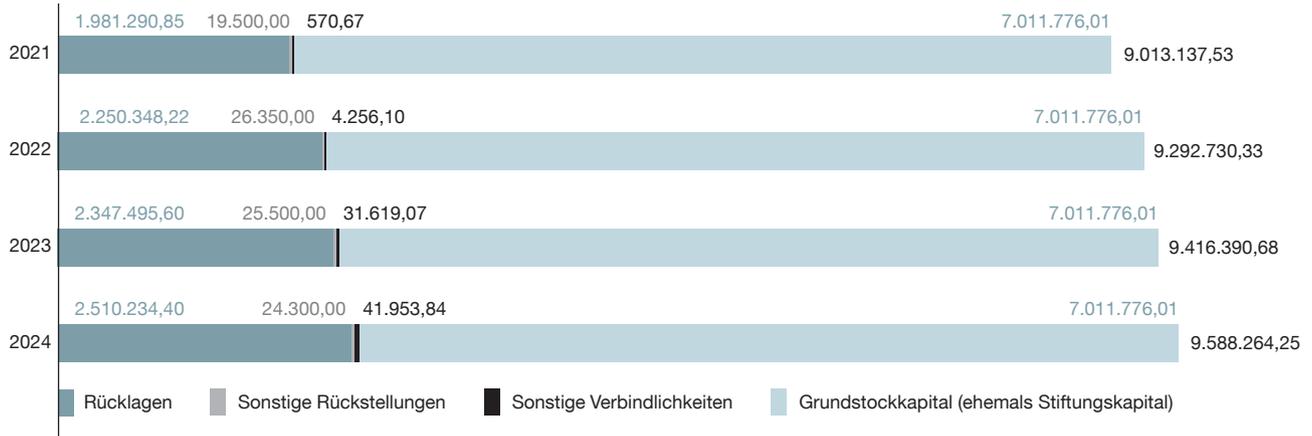
II. Vermögensübersicht

Nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Aktiva und Passiva der Jahre 2021 bis 2024 (in Euro):

Aktiva



Passiva



III. Einnahmen und Ausgaben

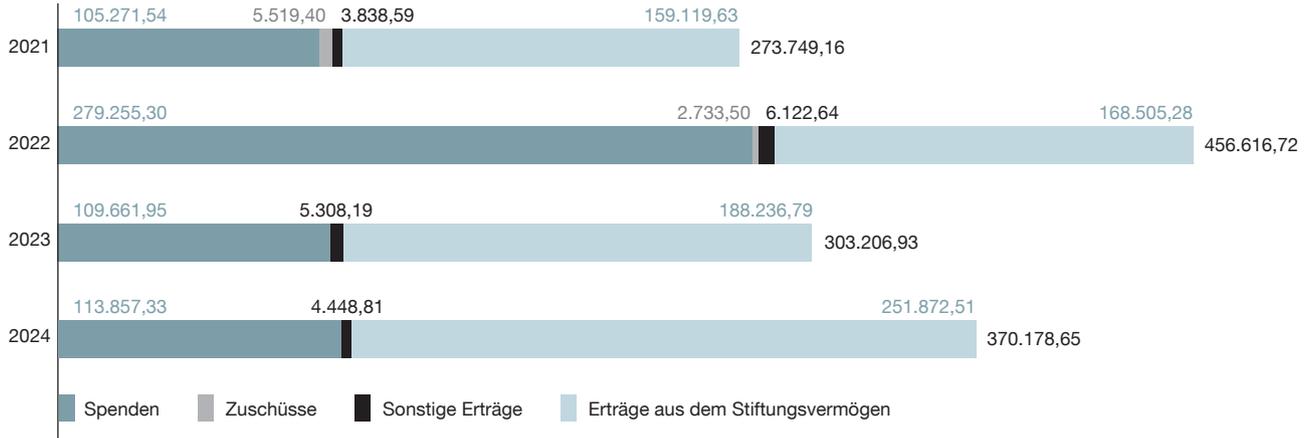
Zur Deckung der im Berichtsjahr gewährten Beihilfen der Stiftung für die Ausbildungsförderung von jungen Menschen standen Einnahmen in einer Gesamthöhe von 370.178,65 Euro zur Verfügung. Diese Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen (251.872,51 Euro) sowie den Spenden (113.857,33 Euro) zusammen. Die Spenden liegen insgesamt um 4.195,38 Euro über dem Vorjahr.

Die Gesamtausgaben bewegen sich mit 207.439,84 Euro um 1.380,29 Euro über dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung der Verwaltungskosten sowie der allgemeinen Geschäftskosten bestätigt, dass verantwortungsvoll gehaushaltet wird. Die allgemeinen Geschäftskosten mit 74.669,05 Euro sind im Vergleich zum Vorjahr (69.484,44 Euro) leicht gestiegen. Hierbei handelt es sich um Tätigkeiten, die sich auf die Bearbeitung der Beihilfen, der Spenden sowie auf weitere allgemeine Verwaltungstätigkeiten beziehen. Die weiteren Verwaltungskosten sind um 457,08 Euro auf 5.238,12 Euro etwas gestiegen. Nicht zuletzt wurde bei der Geschäftsausstattung (Büromöbel) wie im Geschäftsjahr 2023 eine Abschreibung in Höhe von 1.441,57 Euro vorgenommen.

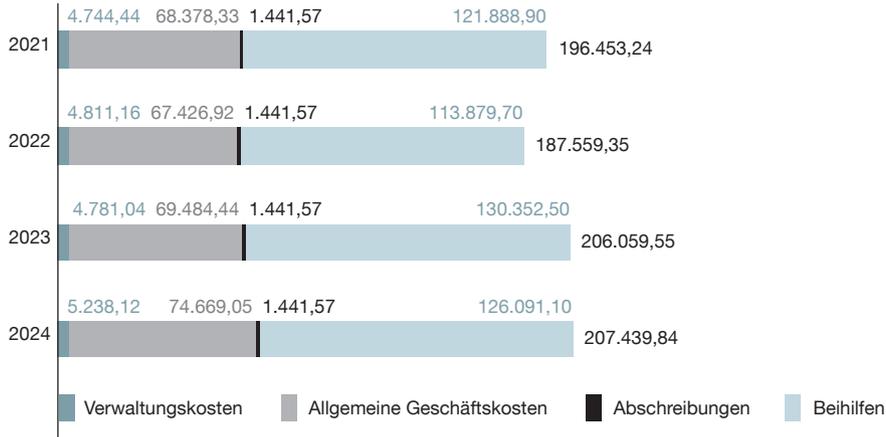
Insgesamt konnte auch in 2024 wieder ein positives Jahresergebnis in Höhe von 162.738,81 Euro erzielt werden.

Grafisch stellt sich die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben von 2021 bis 2024 wie folgt dar (in Euro):

Einnahmen



Ausgaben



Die August-Schmidt-
Stiftung unterstützt seit
über 60 Jahren Kinder
und Jugendliche

IV. Leistungen im Sinne des Stiftungszwecks

Die in 2024 gezahlten Beihilfen für die Erziehung, Aus- und Fortbildung von Waisen belaufen sich auf 126.091,10 Euro. Von den insgesamt 28 betreuten Waisen wurden alle finanziell unterstützt. Der auf den folgenden Seiten dargestellte Leistungsspiegel zeigt die Entwicklung der Beihilfezahlungen der Jahre 2022 bis 2024 (gestaffelt nach Leistungsgruppen) und der Einmalzahlung.

Die Berechnung der Beihilfen erfolgt auf Grundlage des jährlich vom Kuratorium festzusetzenden Beihilfehöchstsatzes unter Anrechnung des regelmäßigen monatlichen Einkommens einschließlich der gesetzlichen Rentenansprüche der Waisen. Die Erhöhung der Ausbildungsbeihilfe orientiert sich an der Steigerung der gesetzlichen Renten der Bundesregierung.

Aufgrund der Entwicklung der betreuten Waisen und der Waisenrenten beschloss das Kuratorium in 2024 eine Erhöhung der Beihilfe um 70,00 Euro. Der Beihilfehöchstsatz beträgt seit dem 01. Juli somit 1.200,00 Euro. Neben der monatlichen Ausbildungsbeihilfe erhalten seit 1987 alle Waisen, die erstmals in die Betreuung der Stiftung aufgenommen werden und eine Ausbildungsbeihilfe erhalten, eine Einmalzahlung. Diese wurde mit Beschluss des Kuratoriums vom 15. April 2024 um 100,00 Euro erhöht und beläuft sich seit dem 01. Januar 2024 nunmehr auf 500,00 Euro. Sie musste im vergangenen Jahr nicht gezahlt werden.

Aufgrund der in die Satzung neu aufgenommenen erweiterten Fördermöglichkeiten (Satzungsänderung ab 01.07.2021) wurde im Berichtsjahr in sieben Fällen eine Unterstützung aufgrund einer besonderen Notlage in Höhe von insgesamt 10.500,00 Euro gewährt. Zusätzlich erhielt eine Familie eine zweckgebundene Spende.

Mit einem Anfangsbestand von 21 Waisen am 01. Januar sowie 7 Waisen mit erweiterten Fördermöglichkeiten im Berichtsjahr wurden rechnerisch insgesamt 28 Waisen betreut.

Im Laufe des Jahres 2024 sind 10 Waisen aus der Betreuung ausgeschieden, es handelt sich hierbei um:



Waisen, die eine besondere Fördermöglichkeit als Einmalzahlung erhalten haben

1

Waise, die die Altersgrenze erreicht hat

2

Waisen, die eine Ausbildung begonnen haben und die Ausbildungshilfe den Beihilfehöchstsatz übersteigt

Leistungsspiegel 2022 bis 2024

BEIHILFEGRUPPEN	2022		2023		2024	
	Anzahl Waisen	Betrag Euro	Anzahl Waisen	Betrag Euro	Anzahl Waisen	Betrag Euro
Mindestbetrag	1	78,00	0	0,00	0	0,00
100,00 bis 124,99 Euro	1	1.306,80	0	0,00	0	0,00
125,00 bis 149,99 Euro	1	1.705,80	1	722,00	0	0,00
150,00 bis 174,99 Euro	0	0,00	1	1.618,80	0	0,00
175,00 bis 199,99 Euro	0	0,00	2	2.710,40	1	1.327,20
200,00 bis 224,99 Euro	1	2.377,20	0	0,00	2	4.930,80
225,00 bis 249,99 Euro	2	5.569,20	0	0,00	0	0,00
250,00 bis 274,99 Euro	1	3.215,40	2	3.561,30	1	1.530,00
275,00 bis 299,99 Euro	0	0,00	2	6.344,40	0	0,00
300,00 bis 324,99 Euro	2	4.552,20	0	0,00	2	7.389,60
325,00 bis 349,99 Euro	2	7.793,40	1	1.689,00	0	0,00
350,00 bis 374,99 Euro	0	0,00	2	6.601,80	0	0,00
375,00 bis 399,99 Euro	0	0,00	1	4.260,60	0	0,00
400,00 bis 424,99 Euro	7	30.822,80	0	0,00	2	7.357,50
425,00 bis 449,99 Euro	0	0,00	0	0,00	0	0,00
450,00 bis 474,99 Euro	1	2.330,50	6	31.653,00	0	0,00
475,00 bis 499,99 Euro	1	5.737,20	1	1.956,40	0	0,00
500,00 bis 524,99 Euro	0	0,00	0	0,00	6	35.330,40
525,00 bis 549,99 Euro	0	0,00	0	0,00	0	0,00
550,00 bis 574,99 Euro	0	0,00	0	0,00	0	0,00
575,00 bis 599,99 Euro	5	31.448,40	1	6.584,40	0	0,00
600,00 bis 624,99 Euro	1	7.185,00	0	0,00	0	0,00
625,00 bis 649,99 Euro	1	7.357,80	0	0,00	1	7.255,80
650,00 bis 674,99 Euro	0	0,00	4	30.204,00	0	0,00
675,00 bis 699,99 Euro	0	0,00	2	15.746,40	0	0,00
700,00 bis 724,99 Euro	0	0,00	0	0,00	4	33.064,80
725,00 bis 749,99 Euro	0	0,00	0	0,00	1	8.508,00

BEIHILFEGRUPPEN	2022		2023		2024	
	Anzahl Waisen	Betrag Euro	Anzahl Waisen	Betrag Euro	Anzahl Waisen	Betrag Euro
750,00 bis 774,99 Euro	0	0,00	0	0,00	1	8.697,00
Gezahlte Beihilfen	27	111.479,70	26	113.652,50	21	115.391,10
Nachzahlungen für Vorjahre		0,00		0,00		0,00
Angeforderte Rückzahlungen aus Vorjahren		0,00		0,00		0,00
Gezahlte Beihilfen insgesamt		111.479,70		113.652,50		115.391,10
Einmalzahlung gem. § 4 Abs. 1 b) der Richtlinien für Beihilfengewährung von 400,00 Euro	0	0,00	6	2.400,00	0	0,00
Energiebeihilfe je 300,00 € für 2022 und 2023 pro Haushalt	0	0,00	17	9.600,00	0	0,00
Weitere Fördermöglichkeiten gem. § 1 Abs. 2 der Richtlinien für Beihilfengewährung	2	2.000,00	3	4.500,00	7	10.500,00
Zweckgebundene Spende	1	400,00	1	200,00	1	200,00
Gesamtaufwand für die Waisen insgesamt		113.879,70		130.352,50		126.091,10

V. Gemeinnützigkeit

Mit Freistellungsbescheid vom 05. November 2024 wurde die August-Schmidt-Stiftung für 2023 gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) dient.

VI. Revision

Die vom Kuratorium berufenen Revisor*innen führten auch für das Berichtsjahr 2024 eine Prüfung durch. Diese hat keine Beanstandungen ergeben.

VII. Jahresabschlussprüfung

Die WUG – Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf – hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 geprüft und der August-Schmidt-Stiftung folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensübersicht und Jahresrechnung der Einnahmen und Ausgaben – unter Einbeziehung der Buchführung der August-Schmidt-Stiftung, Bochum, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Durch § 6 Abs. 2 StiftG NRW i. d. F. vom 24. Mai 2023 wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Bestimmungen des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24. Mai 2023 sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Erzielung von Erträgen und deren Verwendung sowie der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 6 Abs. 2 StiftG NRW i. d. F. vom 24. Mai 2023 ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche

Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein zutreffendes, vollständiges und klares Bild der Erzielung von Erträgen und deren Verwendung sowie der Vermögenslage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel nach § 6 Abs. 2 StiftG NRW i. d. F. vom 24. Mai 2023 hat keine Einwendungen ergeben.

Düsseldorf, 14. Februar 2025

WUG Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

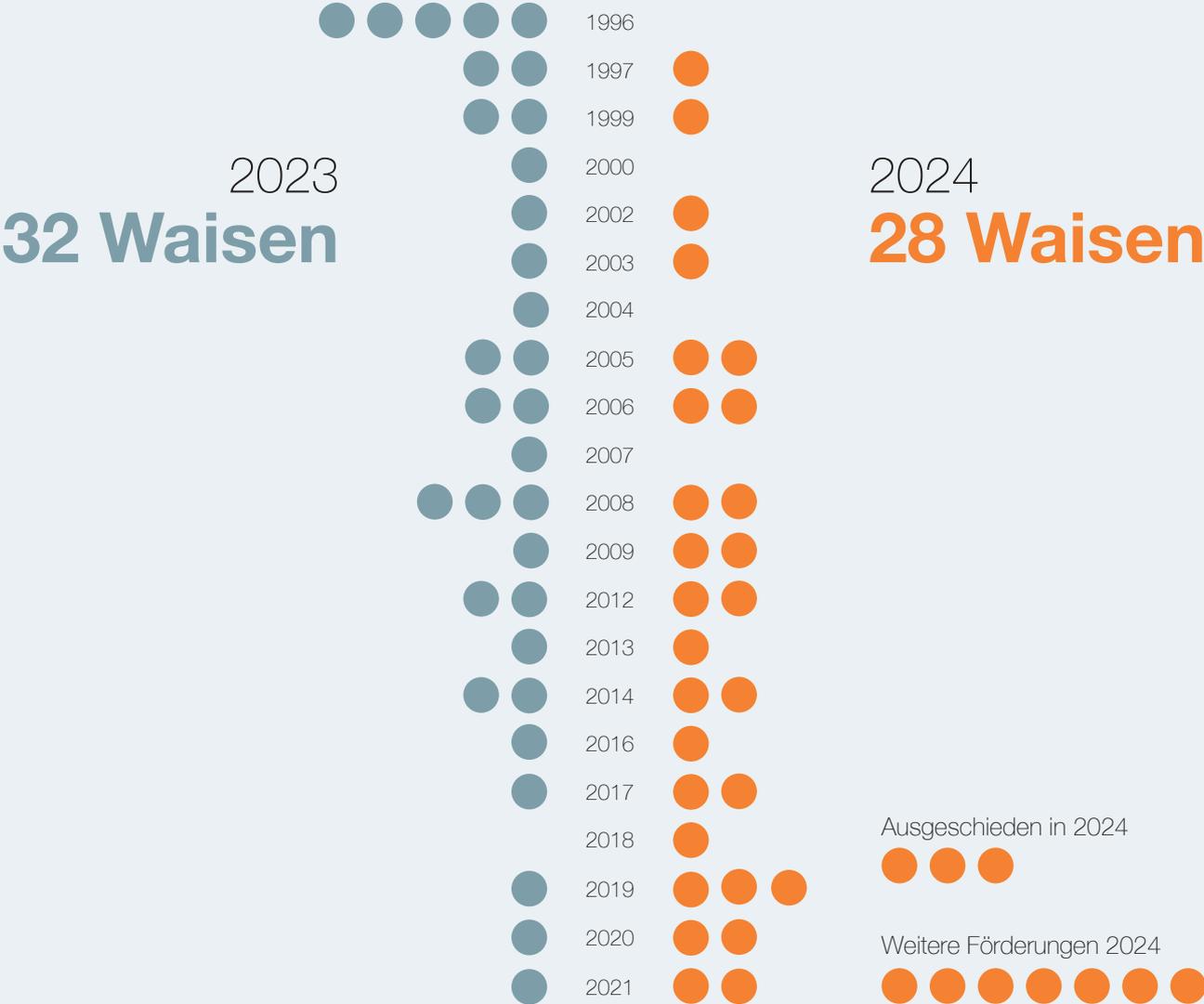
gez. Götz Löding-Hasenkamp
(Wirtschaftsprüfer)

Kinder sind
unsere Zukunft!

Wir gestalten
ihre Gegenwart!

Geburtsjahrgänge der Waisen

Die betreuten Waisen gehörten in den Jahren 2023 und 2024 folgenden Geburtsjahrgängen an:



Wie können wir helfen?

ZWECK DER STIFTUNG IST DIE FÖRDERUNG DER JUGENDHILFE.

Mögliche Hilfen sind:

MONATLICHE BEIHILFE FÜR WAISEN BIS ZUM 27. LEBENSJAHR

Voraussetzung ist,

- dass die Waise eine Rente der Berufsgenossenschaft bezieht (Anerkennung eines Arbeits-/Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit).
- dass die Waise sich in der Erziehung, Aus- und Fortbildung befindet (einschließlich Studium, Bundesfreiwilligendienst bzw. freiwilliges soziales/ökologisches Jahr) und
- dass das persönliche Einkommen (Rente aus der Unfall- bzw. Rentenversicherung sowie ein evtl. Verdienst – wie z. B. Berufsausbildungsvergütung) den Beihilfemaximalsatz nicht überschreitet.

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN (EINMALZAHLUNGEN)

Voraussetzung ist: Im Einzelfall können bei besonderer Notlage der Waisen bis zum 27. Lebensjahr nach Entscheidung des Vorstands weitere Fördermöglichkeiten für die Erziehung, Aus- und Fortbildung genutzt und ergriffen werden.

FÖRDERUNG GEMEINNÜTZIGER JUGENDORGANISATIONEN

Voraussetzung ist: Gemeinnützige Jugendorganisationen innerhalb des Organisationsbereichs der IG BCE zur Förderung der Jugendhilfe und Jugendarbeit, z. B. die Fejo, können bis zu einem bestimmten Maß gefördert werden.

SO KANN ICH HILFE ERHALTEN:

Die August-Schmidt-Stiftung erhält in der Regel Kenntnis von tödlichen Arbeits-/Wegeunfällen über

- die Betriebsrätinnen und Betriebsräte aus den jeweiligen Unternehmen und
- die zuständigen Bezirke der IG BCE.

Darüber hinaus nimmt die Stiftung weitere Hinweise jeder Art, auch über den Tod von Arbeitnehmer*innen, die aufgrund einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind, entgegen.

Anfragen und Anrufe können dabei gerne auch direkt an die August-Schmidt-Stiftung gerichtet werden (Kontakt Daten siehe Seite 48).





JAHRESABSCHLUSS 2024 im Vergleich zu 2023

AKTIVA			
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	Veränderungen Euro
I. Wertpapiere	8.137.068,93	8.188.207,84	-51.138,91
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.446.510,27	1.222.056,22	224.454,05
III. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
IV. Sachanlagen.....	4.685,05	6.126,62	-1.441,57
	9.588.264,25	9.416.390,68	171.873,57

PASSIVA			
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	Veränderungen Euro
I. Stiftungsvermögen			
Grundstockkapital (ehemals Stiftungskapital)	7.011.776,01	7.011.776,01	0,00
a) Kapitalerhaltungsrücklage	1.502.728,63	1.311.297,93	191.430,70
b) Umschichtungsergebnis (ehemals Umschichtungsrücklage).....	599.355,39	409.289,29	190.066,10
c) Ergebn isrücklagen (ehemals sonstige Rücklagen)	408.150,38	626.908,38	-218.758,00
Rücklagen	2.510.234,40	2.347.495,60	162.738,80
	9.522.010,41	9.359.271,61	162.738,80
II. Sonstige Rückstellungen	24.300,00	25.500,00	-1.200,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	41.953,84	31.619,07	10.334,77
	9.588.264,25	9.416.390,68	171.873,57

Das positive Ergebnis im Berichtsjahr 2024 in Höhe von 162.738,81 Euro wurde den Rücklagen zugeführt.
Am 31.12.2024 beträgt das Stiftungsvermögen 9.588.264,25 Euro.

Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 im Vergleich zu 2023

EINNAHMEN		
	2024 Euro	2023 Euro
1. Spenden		
a) Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts		
Private Spender*innen	49.334,75	40.139,37
b) Spenden von Unternehmen.....	61.800,00	66.800,00
c) Städte, Kreise und Gemeinden	2.722,58	2.722,58
	113.857,33	109.661,95
2. Zuschüsse	0,00	0,00
3. Erträge aus dem Stiftungsvermögen		
Zinserträge aus Wertpapieren, Aktien, Fonds Stückzinsen inkl. Buchgewinne und -verluste	251.872,51	188.236,79
4. Sonstige Erträge	4.448,81	5.308,19

In den Wertpapierzinsen sind Erträge in Höhe von 2.160,00 Euro aus Wertpapieren der früheren Bergrat-Lindner-Stiftung enthalten.

AUSGABEN		
	2024 Euro	2023 Euro
5. Beihilfen im Rahmen des Stiftungszwecks		
Im monatlichen Turnus des Berichtsjahres geleistete Zahlungen	115.391,10	113.652,50
Einmalzahlung wegen Todesfall	0,00	2.400,00
Energiebeihilfe – Einmalzahlung	0,00	9.600,00
Erweiterte Fördermöglichkeiten einschl. zweckgebundener Spende	10.700,00	4.700,00
	126.091,10	130.352,50
Die Zahlungen entsprechen der Satzung und den Richtlinien für Beihilfengewährung.		
6. Verwaltungskosten	5.238,12	4.781,04
7. Abschreibungen.....	1.441,57	1.441,57
8. Allgemeine Geschäftskosten	74.669,05	69.484,44

Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 im Vergleich zu 2023

ERGEBNISSE		
	2024 Euro	2023 Euro
9. Saldo		
Einnahmen	370.178,65	303.206,93
Ausgaben	207.439,84	206.059,55
	162.738,81	97.147,38
10. Zuführung zu den Rücklagen	162.738,81	97.147,38

Aufstellung der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2024

RENTENWERTE							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Zins- satz %	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsen- kurswert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
50.000,00	105,09	2,100	NNORD/LB 2,1% IKB Deutsche Industriebank AG MTN-IHS V. 2017 (2025)	50.250,00	48.500,00	50.250,00	-1.750,00
150.000,00	97,17	0,850	Nord/LB 0,85% Mercedes-Benz Int.Fin.B.V. (ehem. DAIMLER AG bis 9.12.20, Daimler Intel Finance B.V. bis 14.02.22) Medium Term Notes v.17(25)	150.266,82	148.815,00	150.266,82	-1.451,82
100.000,00	94,80	1,50	Nord/LB 1,5% Mercedes-Benz Group AG (ab 07-2022)(ehem. Daimler AG) Medium Term Notes v.17(29)	101.818,08	93.770,00	101.818,08	-8.048,08
400.000,00	1,00	2,50	Nord/LB 2,5% Bundsrep. Deutschland Bundesschatzanw. V.23(25)	402.089,50	399.840,00	402.089,50	-2.249,50
50.000,00	95,27	0,00	NORD/LB DZ Bank AG Deut.Zentral-gen. OKPIHS E 7725 V. 10 (17.12.2025)	46.810,29	48.780,00	46.810,29	1.969,71
250.000,00	100,90	3,00	NORD/LB LB Hessen-Thüringen GZ Nachr. Anleihe v. 15 (25) ISIN: DE000HLB2DMO	252.500,00	246.575,00	252.500,00	-5.925,00
700.000,00	100,00	3,90	Nord/LB 3,9% Norddeutsche Landesbank -GZ- EO-IHS 23(27) WKN: NLB4S9	700.000,00	716.100,00	700.000,00	16.100,00
100.000,00	96,21	1,50	NORD/LB 1,5% METRO AG MED.-TERM NTS V.2015(2025)	101.002,50	99.500,00	101.002,50	-1.502,50
50.000,00	86,20	3,50	NORD/LB 3,5% Volkswagen Intl Finance N.V. EO-FLR Notes 2015(30/UND.)	47.223,84	44.677,50	47.223,84	-2.546,34
100.000,00	98,14	0,88	NORD/LB 0,875% BMW FINANCE N.V. EO-MEDIUM-TERM Notes 2017(25)	101.000,03	98.710,00	101.000,03	-2.290,03

Aufstellung der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2024

RENTENWERTE							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Zins- satz %	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsen- kurswert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
200.000,00	100,32	0,88	NORD/LB 0,875% Unilever N.V. EO-MEDIUM-TERM Notes 2017(25)	203.401,55	197.476,00	203.401,55	-5.925,55
2.150.000,00				2.156.362,61	2.142.743,50	2.156.362,61	-13.619,11

RENTENFONDS							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Anteile	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsen- kurswert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
100.419,85	24,27	3.811	NORD/LB WELTZINS-INVEST Inhaber-Anteile (P) ISIN (DE000A1CXYM9) (A1CXYM)	103.432,45	73.857,18	103.432,45	-29.575,27
99.011,85	101,83	931	Nord/LB DEKA-BASISSTRATEGIE RENTEN (bis 29.10.2021) DEKA-NACHH. BASISSTR. RENTEN (Ab 29.10.2021) INHABER-ANTEILE CF O.N. ISIN: LU0107368036 WKN 930906	100.020,77	97.447,77	100.020,77	-2.573,00
108.295,80	114,69	907	Nord/LB *) DJE-INTERCASH (bis 04.03.19) DJE - SHORT TERM BOND (ab. 04.03.19) INHABER-ANTEILE PA (EUR) O.N. ISIN: LU0159549814 WKN 164321	109.378,76	100.060,24	109.378,76	-9.318,52
778.018,78	109,08	7.230	NORD/LB SEB Fund 5-Danish Mortg. BD FD Inhaber-Anteile ID (EUR) O.N. ISIN: LU0337316045	778.018,78	649.188,93	778.018,78	-128.829,85
111.591,92	121,45	876	NORD/LB Flossbach von Storch-BD Oppor. Inhaber-Anteile R O.N. (LU0399027613) (A0RCKL)	113.995,73	116.569,32	113.995,73	2.573,59
1.197.338,20				1.204.846,49	1.037.123,44	1.204.846,49	-167.723,05

* Bergrat-Lindner-Stiftung

Aufstellung der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2024

IMMOBILIENFONDS							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Stück	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsen- kurswert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
49.958,79	46,83	1.083	NORD/LB WESTINVEST INTERSELECT INHABER-ANTEILE ISIN (DE0009801423) (980142)	51.535,45	47.574,02	51.535,45	-3.961,43
50.450,00	50,78	1.000	NORD/LB UNIIMMO: GLOBAL Inhaber-Anteile ISIN: DE0009805556 WKN 980555	52.403,32	42.106,00	52.403,32	-10.297,32
101.015,68	41,85	2.387	NORD/LB Hausinvest Inhaber-Anteile ISIN: DE0009807016 WKN 980701	101.545,24	104.980,26	101.545,24	3.435,02
92.800,00	46,74	2.000	NORD/LB; DEKA-IMMOBILIENEUROPA INHABER-ANTEILE ISIN: DE0009809566 WKN 980956	95.240,15	89.200,00	95.240,15	-6.040,15
294.224,47				300.724,16	283.860,28	300.724,16	-16.863,88

MISCHFONDS UND SONSTIGE FONDS							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Stück	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsen- kurswert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
411.992,31	104,88	3.377	Nord/LB HAL NACHHALTFDS Stiftungen (ehem.LAM- Stifterfonds-Universal) Inhaber-Anteile ISIN: DE000A0JELN1	402.182,97	349.522,88	402.182,97	-52.660,09
95.948,55	118,97	745	NORD/LB; TBF SPECIAL INCOME INHABER-ANTEILE EUR (R) ISIN: DE000A1JRQD1 WKN A1JRQD	100.472,19	101.752,10	100.472,19	1.279,91
252.705,30	108,55	2.130	NORD/LB; FOS RENDITE UND NACHHALTIGKEIT INHABER-ANTEILE A ISIN: DE000DWS0XF8 WKN (DWS0XF)	260.286,46	252.383,70	260.286,46	-7.902,76

Aufstellung der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2024

MISCHFONDS UND SONSTIGE FONDS							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Stück	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsen- kurswert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
147.060,00	54,41	2.580	NORD/LB; DEKA-Stiftungen Balance INHABER-ANTEILE ISIN: DE0005896864 WKN 589686	150.001,20	141.409,80	150.001,20	-8.591,40
94.875,00	14,28	6.250	NORD/LB; NORDEA 1-STABLER RETURN FUND ACTIONS NOM. AP-EUR O.N. ISIN: LU0255639139 WKN A0J3XL	99.421,88	91.806,25	99.421,88	-7.615,63
1.199.468,00	95,14	11.900	NORD/LB; Nordlux Pro-Bürgerstiftungsfds Namensanteile O.N. LU0945096450 (A1W0P6) Wertpapierrechnung Luxemburg	1.199.468,00	1.056.958,00	1.199.468,00	-142.510,00
1.210.711,00	96,32	11.900	NORD/LB; Nordlux Pro-Stiftungspartner Namensanteile A DIS. EUR O.N. LU1297767904 (A14038)	1.210.711,00	1.103.963,00	1.210.711,00	-106.748,00
247.044,00	29,41	8.400	Nord/LB ISH.ST.GL.SEL.DIV.100 U.ETF DE Inhaber-Anteile ISIN: DE000A0F5UH1 WKN: A0F5UH	249.531,39	250.278,00	249.531,39	746,61
247.353,00	20,11	12.300	Nord/LB ISH.EO ST.SEL.DIV.30 U.ETF DE Inhaber-Anteile ISIN: DE0002635281 WKN: 263528	249.843,50	191.855,40	249.843,50	-57.988,10
491.921,65	44,72	11.000	NORD/LB ISHS EURO.PROPERTY YIELD U.ETF REGISTERED SHARES EUR (DIST)ON ISIN IE00B0M63284 WKN A0HGV5	496.867,82	315.700,00	496.867,82	-181.167,82
4.399.078,81				4.418.786,41	3.855.629,13	4.418.786,41	-563.157,28

Aufstellung der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2024

AKTIENFONDS UND - ANLEIHEN							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Stück	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsen- kurswert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
56.349,26	91,30	910	NORD/LB SEB Aktienfonds Inhaberanteile ISIN: DE0008473471 WKN 847 3 471	56.349,26	108.626,70	56.349,26	52.277,44
56.349,26				56.349,26	108.626,70	56.349,26	52.277,44
ZUSAMMENSTELLUNG							
Nominal- betrag Euro	Bezeichnung		Anschaffungs- kosten Euro	Börsenkurswert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro	
2.150.000,00	Rentenwerte		2.156.362,61	2.142.743,50	2.156.362,61	-13.619,11	
1.197.338,20	Rentenfonds		1.204.846,49	1.037.123,44	1.204.846,49	-167.723,05	
294.224,47	Immobilienfonds		300.724,16	283.860,28	300.724,16	-16.863,88	
4.399.078,81	Mischfonds und sonstige Fonds		4.418.786,41	3.855.629,13	4.418.786,41	-563.157,28	
56.349,26	Aktienfonds und -anleihen		56.349,26	108.626,70	56.349,26	52.277,44	
8.096.990,74			8.137.068,93	7.427.983,05	8.137.068,93	-709.085,88	

Abgänge Finanzanlagen 2024

RENTENWERTE							
Nominal- betrag Euro	Anteile Zinssatz	Bezeichnung	Buchwert (Ansch.-Kosten) Euro	Erlös Euro	Buchgewinn Euro	Buchverlust Euro	
50.000,00 €	0,875	Nord/LB 0,875 % Deutsche Telekom INTL FIN.B.V. EO-Medium-Term Notes 2017(24)	51.138,91 €	50.000,00 €	0,00	1.138,91	
50.000,00			51.138,91	50.000,00	0,00	1.138,91	

ZUSAMMENSTELLUNG						
Nominalbetrag Euro	Bezeichnung	Buchwert (Ansch.-Kosten) Euro	Erlös Euro	Buchgewinn Euro	Buchverlust Euro	
0,00	Aktienwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	Aktienfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50.000,00	Rentenwerte	51.138,91	50.000,00	0,00	1.138,91	
0,00	Rentenfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	Mischfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	Immobilienfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	sonstige Fonds und sonstige Werte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50.000,00	Insgesamt	51.138,91	50.000,00	0,00	1.138,91	

Zugänge Finanzanlagen 2024

ZUSAMMENSTELLUNG				
Nominalbetrag Euro	Bezeichnung		Anschaffungskosten Euro	Buchwert EUR
0,00	Aktienwerte		0,00	0,00
0,00	Aktienfonds		0,00	0,00
0,00	Rentenwerte		0,00	0,00
0,00	Rentenfonds		0,00	0,00
0,00	Mischfonds		0,00	0,00
0,00	Immobilienfonds		0,00	0,00
0,00	sonstige Fonds und sonstige Werte		0,00	0,00
0,00	Insgesamt		0,00	0,00

Kindern und
Jugendlichen eine
Chance auf Bildung
ermöglichen



Dank des Vorstandes

Der Vorstand der August-Schmidt-Stiftung bedankt sich recht herzlich bei allen privaten Spenderinnen und Spendern, den Unternehmen sowie den Städten Bochum und Gladbeck. Diese vielen kleinen und großen Spenden helfen, die Leistungsfähigkeit unserer Stiftung zu erhalten.

Besonders hervorheben wollen wir auch in diesem Jahr die großzügige finanzielle Unterstützung durch die jeweiligen Stiftungen der RAG, der Evonik sowie der Vivawest.

Alle diese Spenden haben uns als Stiftung in die Lage versetzt, die Waisen von Beschäftigten, die in Betrieben unseres Organisationsbereiches in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückten oder an den Unfallfolgen verstorben sind, mit einer monatlichen Ausbildungsbeihilfe zu unterstützen bzw. weitere Fördermöglichkeiten in einer besonderen Notlage zu bewilligen. Dies ist gelebte Solidarität!

Den Mitgliedern des Kuratoriums, insbesondere dem Vorsitzenden Thomas Eiskirch, dankt der Vorstand herzlich für das Engagement im Sinne der Stiftung.

Hinweise für Spenden

Sie möchten Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IGBCE in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, an den Unfallfolgen oder an einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind, während ihrer Erziehung, Aus- und Fortbildung finanziell unterstützen? Dann ist Ihre Spende bei uns genau richtig. Denn die August-Schmidt-Stiftung hilft seit ihrer Gründung diesen jungen Menschen. Sie ist vom Finanzamt Bochum als besonders förderungswürdige, gemeinnützigen Zwecken dienende Körperschaft anerkannt.

Selbstverständlich wird über jeden gespendeten Betrag eine Zuwendungsbestätigung zugeschickt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

August-Schmidt-Stiftung

Alte Hattinger Str. 19

44789 Bochum

Telefon: 0234 319-114

Telefax: 0234 319-302

E-Mail: august-schmidt-stiftung@igbce.de

Internet: www.august-schmidt-stiftung.de

Kontoverbindung:

Konto: BW-Bank

IBAN: DE94 6005 0101 0405 7369 48

BIC: SOLADEST600

Impressum

	August-Schmidt-Stiftung
Adresse	Alte Hattinger Straße 19 . 44789 Bochum
Kontakt	Telefon: 0234 319-114 . Telefax: 0234 319-302
E-Mail	august-schmidt-stiftung@igbce.de
Internet	www.august-schmidt-stiftung.de
Konto	BW-Bank . IBAN DE94 6005 0101 0405 7369 48 . BIC SOLADEST600
Redaktion	Birgit Biermann, Iris Zelthoff
Gestaltung	SCHIRMWERK Essen
Titelfotos	istockphoto/Everste; MmeEmil; brusinski; Juanmonino
Druck	QUBUS media GmbH Hannover

